

VERTRAG ÜBER DIE BEDINGUNGEN UND REGELN DER TEILNAHME

AN ELEKTRONISCHEN HOLZAUKTIONEN
(im Folgenden nur noch „Registrierungsvertrag“)

Artikel 1 Vertragsparteien

Lesy České republiky, s.p.

mit Sitz in Přemyslova 1106/19, Nový Hradec Králové, 500 08 Hradec Králové

eingetragen im Handelsregister beim Kreisgericht in Hradec Králové, Abteilung A XII, Einlage 540

vertreten durch: Generaldirektor Ing. Josef Vojáček

IČO: 42196451; DIČ: CZ42196451

im Folgenden nur noch „Anbieter“

und

der Interessent

Handelsgesellschaft / Name / Name und Familienname

.....

mit Sitz in / Ort der Niederlassung des Unternehmens / Wohnsitz

Stadt:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Eingetragen im Handelsregister:

Vertreten durch (im Folgenden nur noch „Berechtigte Person“)

Titel:

Name:

Familienname:

Funktion:

Id.Nr.:

Ust.Id.Nr.:

Bankverbindung

Bank:

Kontonummer:

Bankcode:

Korrespondenzadresse (falls diese sich von dem Sitz / dem Ort der Niederlassung des Unternehmens / dem Wohnsitz unterscheidet)

Stadt:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Mit den Vertragsverhandlungen beauftragte Person:

Titel:

Name:

Familienname:

Telefon:

E – Mail:

im Folgenden nur noch „Interessent“

Artikel 2 Interpretation von Begriffen

Anwendung – Internet-Softwareanwendung des Organisators, die aufgrund des abgeschlossenen Vertrags zur Verwirklichung von elektronischen Online-Auktionen betrieben wird.

Auktion – hierunter wird die elektronische Auktion für den Vertragsabschluss verstanden, nach deren Ergebnissen dem Interessenten das Recht und zugleich die Pflicht entsteht, einen Kaufvertrag mit dem Verkäufer abzuschließen.

Datenbank der Interessenten – die Liste der Interessenten, einschließlich der Registrierten Personen, in die ein Interessent eingereicht wird, wenn er das Registrierungsformular ordnungsgemäß ausfüllt und abschickt.

Käufer oder Erwerber – hiermit wird die physische oder juristische Person verstanden, die mit dem Verkäufer, bzw. mit dem Anbieter den Vertrag abgeschlossen hat.

Kaufvertrag – diesen Zweck erfüllt der Vertrag, der auf Grundlage der Auktionsergebnisse nach dem Muster abgeschlossen wurde und Teil der Auktionsvorgabe ist.

Bürgerliches Gesetzbuch – das Gesetz Nr. 89/2012 Gbl., Bürgerliches Gesetzbuch, in seiner gültigen Fassung.

Geschäftsbedingungen – für die Zwecke dieses Vertrags werden hiermit die Geschäftsbedingungen verstanden, die die Vertragsbeziehung in den abgeschlossenen Kaufverträgen regeln. Die Geschäftsbedingungen sind in der Auktionsvorgabe enthalten.

Berechtigte Person – Registrierte Person mit dem Recht der Zustimmung zum Registrierungsvertrag, der Erteilung und Aberkennung des Zugangsrechtes zur Anwendung für Registrierte Personen und mit dem Recht der Gewährung der Angebote bei den Auktionen (in der Regel ein statutarisches Organ, Prokurist oder eine physische Person des Unternehmers).

Organisator – Betreiber der Anwendung – VARS BRNO, a.s., mit Sitz in Brno, Kroftova 3167/80c, PLZ 616 00, Id.Nr.: 63481901, Ust.Id.Nr.: CZ63481901.

Beauftragte Person – Registrierte Person mit dem Recht der Abgabe der Angebote bei den Auktionen – Geschäftsmann.

Verkäufer oder Anbieter – Subjekt, das mittels der Anwendung die Waren oder Dienstleistungen zum Verkauf anbietet. Die Identifikationsdaten des Verkäufers sind in der Vorgabe jeder einzelnen Auktion enthalten. Verkäufer können der Anbieter, d.h. Lesy ČR, s.p., oder andere Subjekte sein, die Waldvermögen in Besitz der Tschechischen Republik verwalten, oder Subjekte, die Waldvermögen in öffentlichem Besitz verwalten, oder ein Vertragspartner von LČR.

Registrierte Person – physische Person, die das Zugangsrecht und das Recht hat, Angebote in der Anwendung abzugeben.

Vertragspartner von LČR – ein Subjekt, das den Vertrag über die Durchführung der Forsttätigkeiten und den Holzverkauf abgeschlossen hat, im Rahmen dessen der Pflichtverkauf eines Teils des verarbeiteten Holzes mittels der Anwendung bestimmt ist.

Teilnehmer – ein Interessent, der ein gültiges Angebot in der Auktion abgibt.

Anbieter – Lesy České republiky, s.p. als Besteller der Dienstleistung zur Verwirklichung von elektronischen Online-Auktionen.

Auktionsergebnis – *elektronische Auswertung der Auktionsergebnisse, auf deren Grundlage der erfolgreiche Interessent der Auktion zum Kaufvertragsabschluss aufgefordert wird.*

Auktionsvorgabe – *hiermit wird die elektronische Auktionsvorgabe und von allen angeschlossenen Dokumenten verstanden, die unter anderem das Muster des Kaufvertrags, die Fassung der Geschäftsbedingungen und spezifische Angebote mit einschließt, die nachfolgend die Anlage des Kaufvertrags bilden.*

Interessent – *ein registriertes Subjekt mit abgeschlossenem Registrierungsvertrag.*

Die Interpretation anderer in diesem Registrierungsvertrag genutzten Begriffe, die jedoch in dem Vertrag nicht enthalten sind, wird in der Technischen Spezifikation der Bedingungen und Regeln für elektronische Holzauktionen angeführt, die die Anlage Nr.1 dieses Registrierungsvertrags ist (im Folgenden nur noch „Spezifikation“).

Artikel 3

Vertragsgegenstand und -zweck

Der Zweck und Gegenstand dieses Registrierungsvertrags ist die Bestimmung von Bedingungen und Regeln zur Teilnahme des Interessenten an den elektronischen Auktionen, die durch den Anbieter ausgerufen werden, und weiter die Bestimmung des verbindlichen Verfahrens, das zum Abschluss des Kaufvertrags zwischen dem Interessenten und dem Verkäufer auf Grundlage des Auktionsergebnisses führt, wenn der Interessent an der Auktion teilnimmt und nachfolgend als Sieger aus ihr hervorgeht. Die Auktionen dienen zur transparenten Auswahl eines Vertragspartners für den Abschluss eines Kaufvertrags mit Betonung darauf, dass der Verkäufer für die Leistung aufgrund des Kaufvertrags eine möglichst hohe Bezahlung erhält.

Artikel 4

Auktionsorganisator

Der Anbieter realisiert die Auktionen mittels des Organistors der Auktionen und seiner Internet-Softwareanwendung (im Folgenden nur noch „Anwendung“) auf Grundlage des Vertrags über die Dienstleistungen.

Der Organisator hat sich vertraglich verpflichtet, Verschwiegenheit über alle Tatsachen zu bewahren, die er im Zusammenhang mit der Realisierung des Vertrags, der zwischen ihm und dem Anbieter abgeschlossen wurde, über die Dienstleistungen in Erfahrung gebracht hat und diese Tatsachen keiner dritten Person zugänglich zu machen, und zwar auch nach dem Ende der Gültigkeit und Wirksamkeit dieses Vertrages.

Artikel 5

Pflichten des Interessenten

Der Interessent erklärt, dass er vor dem Abschluss des Registrierungsvertrags die vorliegende Fassung einschließlich aller Anlagen kennengelernt hat. Die Anlagen dieses Vertrags stellen die Geschäftsbedingungen im Sinn der Bestimmung des § 1751 und nachfolgend des Gesetzes Nr. 89/2012 Gbl. des Bürgerlichen Gesetzbuches dar.

Der Interessent erklärt weiter, dass er vor der Teilnahme an der Auktion unter anderem auch die Fassung des Musters des Kaufvertrags und der Geschäftsbedingungen zu dem gegebenen Kaufvertrag, bzw. auch andere Dokumente kennengelernt hat, die in der Auktionsvorgabe enthalten sind und die die Geschäftsbedingungen im Sinne der Bestimmung nach § 1751 und nachfolgend des Gesetzes Nr. 89/2012

Gbl. des Bürgerlichen Gesetzbuches darstellen, und mit der Teilnahme an der Auktion bestätigt er, dass er dieser Fassung zustimmt.

Der Interessent tritt allen Verpflichtungen verantwortungsbewusst gegenüber und alle von ihm abgeschickten Gebote, wenn sie der Anbieter innerhalb der Gültigkeit des Angebots akzeptiert, sind verbindlich. Die Dauer der Gültigkeit des Angebots des Interessenten, das mittels der Auktion gemacht wird, ist **30 Tage ab dem Tag ihres Einreichens**.

Alle Informationen, die der Interessent vom Anbieter, Verkäufer oder Organisator erhält, die die Anwendung und den Registrierungsvertrag betreffen, gelten als vertraulich. Der Interessent verpflichtet sich, diese Informationen keiner dritten Person weiterzugeben.

Der Interessent verpflichtet sich weiterhin, eigene minimal notwendige Bedingungen für die Ermöglichung der Einreichung der Gebote bei der Auktion mittels der Anwendung zu bilden, d.h.:

- einen funktionierenden und zuverlässigen Internetanschluss, Computer mit funktionstüchtigem Betriebssystem und einen Internetbrowser nach den technischen Anforderungen, die in Anlage Nr. 1 dieses Registrierungsvertrags angeführt sind.
- eine E-Mail-Adresse, an die der Organisator Hinweise zu neuen Auktionen und Aufforderungen zu der Teilnahme daran, Bekanntmachungen über die Auktionsergebnisse, an denen Interessent der gegebenenfalls teilnimmt, und die Aufforderung zum Abschluss des Kaufvertrags mit dem Verkäufer schicken wird,
- eine Personalbesetzung, die der Auktionsmenge so entspricht, dass eine ordentliche Reaktion des Interessenten auf die Aufforderungen zur Teilnahme gesichert ist (und zwar einschließlich der Vertretung),
- eine minimale Schulung der Angestellten des Interessenten sicherzustellen, die zur Bearbeitung der einzelnen Angebote beauftragt werden.

An den Auktionen können nur Registrierte Personen teilnehmen. Die erste Registrierung des Interessenten und die Registrierung von anderen Personen führt eine Berechtigte Person durch. Eine Berechtigte Person (ein statutarisches Organ, Prokurist, eine physische Person des Unternehmers) kann Personen beauftragen, die sie gegebenenfalls bei den einzelnen Handlungen oder Verhandlungen in der Anwendung vertreten. Der Auftrag erfolgt schriftlich und der Anbieter entsendet die Kontaktperson, die in der Spezifikation angeführt wird. **Die so beauftragte Person kann in der Anwendung Handlungen oder Verhandlungen im gleichen Umfang wie die Berechtigte Person durchführen, wobei für solche Handlungen und Verhandlungen der Vollmachtgeber (Berechtigte Person) in derselben Weise verantwortlich ist, als ob er sie selbst ausführt.** Die Anwendung ermöglicht eine Übersicht der aktuellen Registrierten Personen des Interessenten.

Der Anmeldename und die Kontakt-E-Mail ordnet den Registrierten Personen die Berechtigte Person des Interessenten zu. Das Passwort wählen sich die einzelnen Berechtigten Personen bei der ersten Anmeldung zur Anwendung.

Für den Missbrauch der Anmeldedaten der Registrierten Personen, d.h. vor allem für die Weitergabe an eine weitere Person, ist der Interessent verantwortlich. Registrierte Personen können zur Arbeit mit der Anwendung nur ihre eigenen Anmeldedaten nutzen. Um Zweifel auszuschließen, vereinbaren die Vertragsparteien ausdrücklich, dass bei jeder mittels der Anwendung des Organisators mit der Nutzung der Anmeldedaten jeder beliebigen Registrierten Person des Interessenten gemachten Handlung der Interessent in der Pflicht ist, und zwar ohne Rücksicht darauf, welche Person die Handlung (Verhandlung) tatsächlich ausgeführt hat.

Nach erfolgreicher Registrierung des Interessenten bei der Anwendung wird der Interessent in die Datenbank der Interessenten eingereiht, die zur Teilnahme an den einzelnen Auktionen aufgefordert werden. Der Interessent ist für die Richtigkeit der bei der Registrierung angeführten Daten und für eine unverzügliche Aktualisierung dieser Daten im Fall ihrer Änderung verantwortlich.

Die Nichteinhaltung oder Verletzung der in diesem Artikel und in den Artikeln 7 und 8 dieses Registrierungsvertrags angeführten Bedingungen berechtigt den Anbieter zum sofortigen Ausschluss des Interessenten aus der Datenbank der Interessenten. Über die mögliche Wiederaufnahme des Interessenten

in die Datenbank der Interessenten entscheidet der Anbieter, wenn der Interessent wieder alle Bedingungen des Registrierungsvertrags erfüllt, frühestens jedoch nach drei Monaten nach dem erfolgten Ausschluss.

Der Interessent verpflichtet sich, dass er die Anwendung des Organisators nicht anders nutzen wird, als in diesem Registrierungsvertrag bestimmt ist, und zwar dass er vor allem Folgendes unterlässt:

- wie auch immer und mit irgendwelchen beliebigen Mitteln und auf irgendeine beliebige Weise Kopien der Anwendung oder eines ihrer Teile besorgt, besorgen lässt oder anders erweitert;
- die Anwendung und ihre Teile so nutzt, dass davon eine dritte Person einen Nutzen hat, vor allem sie für die Datenverarbeitung für jede beliebige dritte Person und / oder im Rahmen der Dienstleistungen nutzt, und zwar entgeltlich oder kostenlos, sofern dies dieser Registrierungsvertrag nicht anders bestimmt;
- auf jede beliebige Weise die Anwendung oder ihre Teile einer dritten Person zur Verfügung stellt, vor allem sie verleiht, vermietet oder in einer anderen Weise die Berechtigung zu ihrer Nutzung weitergibt;
- die Anwendung oder ihre Teile zur möglichen besseren Zeiteinteilung durch eine dritte Person, zwecks des Fernzugangs einer dritten Person oder einer anderen Anwendungen für jede beliebige dritte Person nutzt, und zwar entgeltlich oder kostenlos;
- andere Installationen der Anwendung oder einer ihrer Komponenten ohne Kenntnis des Organisators zu erstellt;
- auf jede beliebige Weise ohne die Genehmigung des Organisators die Anwendung oder ihre Teile regelt, anderweitig verändert oder organisiert, vor allem so, dass neue Charakteristiken oder ein abgeleitetes oder ganz neues Computerprogramm entstehen;
- die Anwendung oder ihre Teile dekompiert oder davon rückwärts ableitet, und zwar insgesamt oder teilweise über den durch das Gesetz genehmigten Umfang hinaus;
- die Anwendung oder ihre Teile wie auch immer verarbeitet, umschreibt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob direkt oder indirekt, oder in andere Sprachen (auch teilweise) übersetzt;
- die Anwendung oder ihre Teile wie auch immer präsentiert, erweitert oder anders zugänglich macht oder geschäftlich nutzt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob entgeltlich oder kostenlos, und zwar mit Ausnahme von der Präsentation, Erweiterung und geschäftlichen Nutzung im Sinne dieses Registrierungsvertrags, also ausschließlich zwecks der Nutzung für den eigenen Bedarf;
- die Anwendung oder ihre Teile in jeder beliebigen Form zwecks der Entwicklung, Produktion eines eigenen Computerprogramms oder eines Geschäfts mit einem ähnlichen, gleichwertigen oder austauschbaren Autorenwerk nutzt;
- die Adressen, Namen und Bezeichnungen der Anwendung oder ihrer Teile, oder andere in der Anwendung enthaltenen Daten entfernt oder ordnet; das alles mit Ausnahme und im Umfang der Tätigkeiten, die ausdrücklich durch verbindliche Bestimmungen des Urheberrechts zulässig sind und die Vorzug vor diesen Bestimmungen haben.

Der Interessent verpflichtet sich, dass er sowohl während der Gültigkeit dieses Registrierungsvertrags, als auch nach dessen Ende keine Maßnahmen trifft, um eines der Rechte zu erlangen, die sich zur Anwendung oder ihren Teilen über den Rahmen dieses Registrierungsvertrags hinaus beziehen.

Artikel 6

Auktionsbedingungen und –regeln

Akzeptiert werden nur die Gebote von dem Interessenten, bzw. von den Registrierten Personen, die mittels der Anwendung eingereicht werden. Die Regeln und Bedingungen für die Einreichung der Gebote, für die Bestimmung des Siegergebots und der anderen technischen Parameter und Einstellungen werden in der Technischen Spezifikation der Bedingungen und Regeln für elektronische Holzauktionen angeführt.

Der Interessent hat keinen Anspruch auf den Ersatz von Kosten, die mit der Teilnahme an den Auktionen verbunden sind.

Der Veranstalter der Auktion hat keine Verantwortung für Fehler der genutzten Software, des Internetnetzes oder für Ausfälle des Servers.

Wenn der Interessent nicht fähig ist, sein Gebot infolge von technischen Fehlern einzureichen, entsteht ihm kein Anspruch auf die Einreichung des Gebots auf eine andere Weise oder auf Schadenersatz.

Der Organisator überwacht den Zustand der Anwendung fortlaufend. Im Fall eines Ausfalls oder im Fall der Funktionsunfähigkeit der Anwendung während der Auktion, die die Störung des Wettbewerbs zur Folge haben können oder die objektiv ohne die Schuld des Interessenten entstehen, ist der Organisator verpflichtet die laufende Auktion zu beenden und nach Vereinbarung mit dem Anbieter zu stornieren, eventuell sie in einer nächstmöglichen Frist zu wiederholen. Über diese Tatsachen wird der Organisator den Anbieter, den Verkäufer und alle angemeldeten Teilnehmer informieren. Der Interessent hat in diesem Fall das Recht, die Einträge über den Zustand der Anwendung und über seine Tätigkeit in der Auktion zu belegen. Auf einen Verdacht auf Verletzung der Bedingungen des Wettbewerbs nach diesem Absatz, die der Interessent erst zwei Stunden nach der Beendigung der Auktion erhebt, wird nicht mehr Rücksicht genommen.

Artikel 7

Abschluss des Kaufvertrags

Sieger der Auktion ist der Teilnehmer, der zum Zeitpunkt der Beendigung der Auktion (entscheidend ist die Systemzeit auf dem Server des Organisators der Auktionen) der erste Teilnehmer in der Reihenfolge ist (den höchsten Preis anbietet). Im Fall der Gleichwertigkeit der Preise bei mehreren Teilnehmern ist das Siegergebot dasjenige, das früher eingereicht wurde. Der Auktionssieger gewinnt das Recht und hat zugleich die Pflicht mit dem Verkäufer einen Kaufvertrag auf Grundlage der Auktionsergebnisse abzuschließen. Falls der Auktionssieger, bzw. ein anderer möglicher Teilnehmer seitens des Verkäufers der Interessent wird, und es zugleich nicht zu einer Stornierung der Auktion im Einklang mit diesem Registrierungsvertrag kommt, verpflichtet sich der Interessent unter den Bedingungen und auf der in diesem Registrierungsvertrag angeführten Weise mit dem Verkäufer einen Kaufvertrag abzuschließen.

Den ausgefüllten Kaufvertrag, einschließlich der Anlagen und der folgenden nach dem Auktionsergebnis ergänzten Daten:

- persönliche Angaben des Interessenten,
- der Preis und die Menge des Auktionsgegenstandes nach den Auktionsergebnissen,
- die Daten nach der Auktionseingabe,

schickt der Verkäufer dem Auktionssieger unverzüglich mit der elektronischen Post.

Der Auktionssieger schickt (übergibt) beide Ausfertigungen des von ihm unterzeichneten Kaufvertrags, einschließlich aller Anlagen und des Originals eines ordentlich ausgestellten und gesicherten Blankowechsels falls der Gegenstand des Vertrags die Übertragung des exklusiven Rechtes zur Nutzung von Waldbewuchs ist und die Übertragung des Eigentumsrechtes für bereits gefällte Bäume, die Leistung des exklusiven Rechtes den Waldbewuchs zu fördern und die Übertragung des Eigentumsrechtes an bereits geförderten Bäumen samt Übergabe des Holzes oder die Gewährung des exklusiven Rechtes, den Waldbewuchs zu fördern und die Übertragung des Eigentumsrechtes an den geförderten Bäumen – Borkenkäferförderung mit Holzaufnahme, spätestens jedoch innerhalb von fünf Arbeitstagen (von dem Tag des Erhalts des ausgefülltes Kaufvertrags durch den Verkäufer) dem Verkäufer an die im Kopf des Kaufvertrags angeführte Adresse. Im Fall von Streitigkeiten betreffs der Einhaltung der oben angeführten Frist von fünf Arbeitstagen entscheidet das Absendedatum, das auf dem Poststempel angeführt ist, oder das Datum des Belegs, der die Versendung durch einen anderen Kurierdienst belegt, bzw. das Datum auf dem Einreichestempels bei persönlicher Übergabe.

Wenn der Auktionssieger die Frist der Versendung (Übergabe) des von ihm unterzeichneten Kaufvertrags einschließlich aller Anlagen und des Originals eines ordentlich ausgestellten und gesicherten Blankowechsels falls der Gegenstand des Vertrags die Übertragung des exklusiven Rechtes zur Nutzung von Waldbewuchs ist und die Übertragung des Eigentumsrechtes für bereits gefällte Bäume, die Leistung des exklusiven Rechtes, den Waldbewuchs zu fördern und die Übertragung des Eigentumsrechtes bereits geförderter Bäumen samt Übergabe des Holzes oder die Gewährung des exklusiven Rechtes den Waldbewuchs zu fördern und die Übertragung des Eigentumsrechtes an den geförderten Bäumen – Borkenkäferförderung mit Holzaufnahme, nach diesem Artikel nicht einhält, hat der Verkäufer das Recht mit weiteren Teilnehmern in gegebener Reihenfolge zu verhandeln oder die Auktion zu stornieren.

Wenn sich der Verkäufer entscheidet, mit einem weiteren Teilnehmer der gegebenen Reihenfolge zu verhandeln und der gegebene Teilnehmer bestätigt, dass er sich für das Holz interessiert, ist dieser Teilnehmer verpflichtet, dem Verkäufer auf die im Kopf des Kaufvertrags angeführte Adresse beide Ausfertigungen des von ihm unterzeichneten Kaufvertrags zu schicken (übergeben), und zwar spätestens innerhalb von fünf Arbeitstagen (von dem Tag des Erhalts des ausgefüllten Kaufvertrags von dem Verkäufer). Im Fall eines Streits betreffs der Einhaltung der oben angeführten Frist von fünf Arbeitstagen entscheidet das Datum der Versendung, das auf dem Poststempel angeführt wird, oder das Datum des Belegs, der die Versendung durch einen anderen Kurierdienst nachweist, bzw. das Datum auf dem Einreichestempel bei der persönlichen Übergabe.

Artikel 8 **Rechte des Anbieters und des Verkäufers**

Der Anbieter hat das Recht mittels des Organisators den Interessenten in dem Fall aus der Datenbank der Interessenten zu entfernen (deaktivieren) oder sofort seine Registrierung zu stornieren, wenn der Interessent:

- a) wiederholt eine der Pflichten verletzt, die vor allem durch den Registrierungsvertrag, einschließlich der Anlagen, Geschäftsbedingungen oder durch den Kaufvertrag einschließlich der Anlagen bestimmt ist,
- b) mit jeden beliebigen vorigen Verpflichtungen gegenüber dem Anbieter nicht zurechtgekommen ist, wobei um Zweifel auszuschließen angeführt ist, dass es sich um jede beliebige fällige Geldverpflichtungen des Interessenten gegenüber dem Anbieter handeln kann, die sich aus dem Vertrag, aus einer rechtswidrigen Tat oder aus einer anderen Rechtstatsache ergibt, und zwar nicht nur im Zusammenhang mit den elektronischen Holzauktionen und mit den aus diesem Grund abgeschlossenen Verträgen,
- c) mit jeden beliebigen vorigen Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer nicht zurechtgekommen ist, die im Zusammenhang mit den elektronischen Holzauktionen und mit den aus diesem Grund abgeschlossenen Verträgen entstanden ist,
- d) der Beschluss eines Gerichts über die Zahlungsunfähigkeit des Interessenten in Kraft getreten ist oder dass der Insolvenzvorschlag betreffend des Vermögens des Interessenten mangels eines Vermögens im Sinn des Gesetzes Nr. 182/2006 Gbl., über den Bankrott und über die Arten dessen Lösung (Insolvenzgesetz) abgelehnt wird, oder dass im Zusammenhang mit dem Vermögen des Interessenten rechtskräftig der Konkurs erklärt wird oder dass der Konkurs mangels eines Vermögens im Sinn des Gesetzes Nr. 328/1991 Gbl., über den Konkurs und über den Ausgleich, storniert wird, oder dass Vermögenswerte des Interessenten durch einen Gerichtsvollzieher gepfändet werden,
- e) seine Anmelde Daten einer dritten Person zur Verfügung stellt,
- f) den von ihm unterzeichneten Kaufvertrag einschließlich der Anlagen nicht in der Frist nach Art. 7 dieses Registrierungsvertrags abschickt (übergibt),

Im Fall einer Verletzung der Pflichten nach Buchstabe f) dieses Artikels durch den Interessenten verpflichtet sich der Interessent dem Verkäufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 000,- CZK, höchstens jedoch in Höhe von 50% des Siegerpreises ohne MwSt. zu bezahlen, und zwar für jeden einzelnen Fall. Die Bezahlung der Vertragsstrafe betrifft jedoch nicht den Anspruch des Verkäufers auf Ersatz des entstandenen Schadens.

Im Fall des Eintritts eines Umstands nach Absatz f) ist der Verkäufer berechtigt, mit einem weiteren Teilnehmer in der Reihenfolge nach Art. 7 dieses Registrierungsvertrags zu verhandeln, wobei im Fall der elektronischen Auktionen verarbeiteten Holzes weder der Anbieter, noch der Verkäufer die Verantwortung für Schäden am Holz oder einer Minderung der Holzqualität infolge des Einflusses innerer und äußerer Faktoren tragen, die wegen des Zeitverzugs bei der Übernahme des Holzes durch den Auktionssieger verursacht sind. Die Frist der Holzabnahme wird in dem Kaufvertrag fest bestimmt.

In begründeten Fällen hat der Verkäufer (berechtigte Person – die in der Auktionsvorgabe angeführt wird) das Recht, alle in der Auktion gemachten Angebote abzulehnen oder die Auktion zu stornieren. Die Interessenten haben das Recht, eine schriftliche Begründung der Stornierung von der verantwortlichen Person zu fordern. Die Information über die Stornierung der Auktion teilt der Verkäufer unverzüglich all denjenigen Interessenten mit, die ein Gebot abgegeben haben.

Der Anbieter ist für den Verkäufer oder den Interessenten, den Käufer, bzw. für die Teilnehmer der Auktion oder für den Organisator oder für ihre gegenseitigen Verpflichtungen oder Forderungen, ihre Tätigkeit oder für die von ihnen gegebenen Daten nicht verantwortlich.

Falls der Anbieter nicht gleichzeitig der Verkäufer ist, nimmt er an dem Abschluss der Kaufverträge zwischen dem Verkäufer und dem Käufer (Interessenten) nicht teil und ist für die Erfüllung oder für die dadurch entstandenen Schäden nicht verantwortlich.

Artikel 9

Autorisierung und Schutz der Anmeldeinformationen

Der Interessent beauftragt mittels der Berechtigten Person andere Berechtigte oder Beauftragte Personen mit der Nutzung der Anwendung. Die Berechtigte Person wählt den Anmeldenamen (in der Regel die E-Mail-Adresse) und die Kontakt-E-Mail-Adresse der Registrierten Personen, worauf die Registrierte Person eine Aktivierungs-E-Mail mit dem URL-Link für die erste Anmeldung zur Anwendung erhält. Bestandteil der ersten Anmeldung ist die Wahl des Passworts und die Zustimmung zur Verarbeitung persönlicher Daten.

Alle Informationen, die durch den Interessenten in die Anwendung eingegeben werden, dienen der Identifizierung der Registrierten Person, die sich als der Interessent in die Anwendung angemeldet hat, und werden zu diesem Zweck angezeigt, bzw. gespeichert.

Der Interessent erklärt, dass ihm bekannt ist, dass die von dem Organisator über die Anwendung gewonnenen Anmeldeinformationen vertraulich sind, und verpflichtet sich, dass er keiner dritten Person ermöglicht, sich diese Daten anzueignen. Weiter verpflichtet er sich, diese Daten keiner angestellten oder anders mit dem Interessenten verwandten Person weiterzugeben, und zwar mit Ausnahme von Personen, die berechtigt sind, für den Interessenten Handlungen in der Anwendung in Einklang mit diesem Registrierungsvertrag durchzuführen.

Der Interessent verpflichtet sich zugleich, alle Maßnahmen zu treffen, die zum Schutz aller seiner aktiven bei ihm gespeicherten Anmeldeinformationen gegen Missbrauch erforderlich sind. Der Interessent stimmt zu, dass er für jeden Schaden verantwortlich ist, der dem Anbieter, dem Verkäufer oder dem Organisator infolge fehlerhafter Handlungen des Interessenten oder infolge der Verletzung der Pflicht und der in diesem Registrierungsvertrag angeführten Erklärungen entsteht. Der Interessent verpflichtet sich, alle Registrierten Personen mit den Folgen der Nutzung oder des Missbrauchs der Anwendung bekannt zu machen und stimmt zu, dass er für ihre Handlungen verantwortlich ist, die sie im Rahmen der Anwendung durchführen.

Artikel 10

Gültigkeit, Wirksamkeit und Befristung des Registrierungsvertrags

Dieser Registrierungsvertrag tritt in Kraft ab dem Tag der elektronischen Bestätigung seitens des Interessenten. Dieser Registrierungsvertrag wird für einen unbefristeten Zeitraum abgeschlossen.

Die Vertragsparteien sind berechtigt, diesen Registrierungsvertrag schriftlich wann auch immer und ohne Angabe von Gründen zu kündigen, und zwar unter Einhaltung einer Kündigungsfrist.

Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat und beginnt am ersten Tag des Monats, der nach der Zustellung der schriftlichen Kündigung der jeweils anderen Vertragspartei folgt. Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, von dem Registrierungsvertrag mit der Wirksamkeit zum Tag der Zustellung der schriftlichen Kündigung der anderen Vertragspartei zurückzutreten, und zwar in den Fällen, wenn die andere Vertragspartei auf eine wesentliche Weise oder wiederholt trotz eines schriftlichen Hinweises den

Registrierungsvertrag verletzt, oder wenn sie sogar nach dem schriftlichen Hinweis ihr fehlerhaftes Verhalten nicht unterlässt, das in Widerspruch zum Registrierungsvertrag oder den guten Sitten oder den Prinzipien ehrlicher Geschäftsbeziehungen steht. Der Registrierungsvertrag erlischt in diesem Fall am Tag der Zustellung des Rücktritts der jeweils anderen Vertragspartei.

Die Zustellung der Kündigung ist nach diesem Artikel gültig, wenn sie der jeweils anderen Vertragspartei auf die in diesem Registrierungsvertrag, bzw. in dem Zusatz angeführte Adresse zugestellt wird, oder am Tag der Übergabe an das zustellende Organ in dem Fall, dass die jeweils andere Vertragspartei die Einsendung nicht abholt oder die Übernahme ablehnt.

Artikel 11

Beilegung von Streitigkeiten

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle sich aus der Realisierung, aus der Interpretation oder aus der Beendigung dieses Registrierungsvertrags ergebenden Streitigkeiten auf gütlichem Wege zu lösen. Wenn es zu keiner Vereinbarung kommt, ist jede Vertragspartei berechtigt, die Beilegung der Streitigkeit vor einem tschechischen Gericht zu beantragen, das nach dem Sitz des Anbieters örtlich zuständig ist.

Artikel 12

Schlussbestimmungen

Alle Änderungen dieses Registrierungsvertrags können nur nach der Absegnung beider Vertragsparteien durch einen schriftlichen und nummerierten Zusatz zu diesem Registrierungsvertrag durchgeführt werden (außer der Anlage Nr. 1, die der Anbieter einseitig nach vorheriger Benachrichtigung des Interessenten ändern kann).

Die Vertragsparteien erklären, dass sie diesen Registrierungsvertrag einschließlich aller Anlagen vor dem Abschluss ordentlich durchgelesen haben, dass der Vertrag ernst und sicher und aufgrund ihres echten und freien Willens abgeschlossen wird.

Die Rechtsbeziehungen in den durch diesen Registrierungsvertrag begründeten Angelegenheiten sowie den nicht ausdrücklich durch diesen Registrierungsvertrag nicht geregelten Angelegenheiten richten sich nach dem tschechischen Recht, vor allem nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Ein untrennbarer Bestandteil dieses Registrierungsvertrags ist die Anlage:

1. Technische Spezifikation der Bedingungen und Regeln für elektronische Holzauktionen